LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Förderung und Begleitung des digitalen Wandels im Kulturbereich im Land Brandenburg 2027 (DIWA)

Digitalisierungsprogramm des MWFK

Online-Infoveranstaltung für potenzielle Antragstellende

04.11.2026 und 06.11.2026

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Referat 31 – Grundsatzangelegenheiten der Kultur, Kulturelle Bildung und Kulturwirtschaft

Koordinierungsstelle Brandenburg-digital

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Überblick: Der Weg zum Förderantrag

1	**Rahmen und Förderquote**	Wer kann beantragen? Wie hoch ist die Förderung?
2	**Die vier Fördermodule**	**A** Strategie und Qualifikation · **B** Digitale Infrastruktur · **C** Retrospektive Digitalisierung · **D** Kunst und Vermittlung
3	**Schwerpunkte und Voraussetzungen**	Was uns besonders wichtig ist, was Sie mitbringen müssen – und was nicht gefördert wird
4	**Antragstellung**	Beratung, Unterlagen und Frist bis 27.11.2026

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ziel und Rahmen des Programms

1 · RAHMEN UND FÖRDERQUOTE

Was wir erreichen wollen

- Digitaler Wandel, der über das einzelne Projekt hinauswirkt
- Digitale Kompetenzen von Einrichtungen und Akteur*innen stärken
- Digitale Zugänglichkeit und Teilhabe verbessern
- Vernetzung zwischen Einrichtungen fördern

Programmbudget: bis zu 1 Mio. €
vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2027/2028

2027
Projektzeitraum (Kalenderjahr 2027); in begründeten Fällen bis 31.12.2029

5.000 – 80.000 €
Landeszuwendung bei Jahresprojekten

bis 150.000 €
Landeszuwendung bei überjährigen Projekten

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Wer kann einen Antrag stellen?

1 · RAHMEN UND FÖRDERQUOTE

Antragsberechtigt

- Gemeinnützige juristische Personen des privaten und/oder öff. Rechts
- GbR ohne unternehmerische Zielsetzung mit Sitz in Brandenburg
- Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe

Nicht antragsberechtigt

- Einzelpersonen
- Hochschulen und Universitäten – als Kooperationspartner*innen aber einbindbar
 - ➢ z.B. für Wissenstransfer, Forschung,

Projektstart: Nur Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden, sind förderfähig

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Förderquote und Eigenanteil

1 · RAHMEN UND FÖRDERQUOTE

60 %-Förderung

Kommunale Träger/Einrichtungen

Ausnahme: bis 80 % mit Haushaltssicherungskonzept

90 %-Förderung

Freie Träger, gGmbH, Stiftungen

Eigenanteil nicht aus dem institutionell geförderten Haushalt

- **Zuschuss:** nicht rückzahlbar, als Anteilfinanzierung (bis 50.000 € auch Festbetrag möglich)
- **Eigenanteil:** in baren Mitteln; bei freien Trägern teilweise Deckung durch private Drittmittel
- **Förderfähige Positionen**: Sach-und Personalausgaben, Investitionen

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Vier Module – ein Programm

2 · DIE VIER FÖRDERMODULE

Modul A: Strategie und Qualifikation

Digitalstrategie entwickeln, Kompetenzen aufbauen

Modul B: Digitale Infrastruktur

Digital handlungsfähig werden/bleiben

Modul C: Retrospektive Digitalisierung

Kulturerbe digitalisieren, erschließen, zugänglich machen

Modul D: Kunst und Vermittlung

Neue digitale Vermittlungsformate erproben, Teilhabe erweitern

Einzeln oder kombiniert beantragbar – bei eindeutiger Zuordnung der Ausgaben

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Modul A und B: Strategie, Qualifikation, Infrastruktur

Modul A: Strategie und Qualifikation

- Digitalstrategie erarbeiten – auch mit Beratung Dritter und Hochschulen
- Workshops und Fortbildungen zu digitalen und agilen Arbeitsmethoden
- Schulungen zu Datenschutz, Lizenzen, Urheber- und Verwertungsrechten
- Qualifizierung zum verantwortungsvollen Einsatz von KI

Modul B: Digitale Infrastruktur

- Anschaffung und Implementierung digitaler Infrastruktur und Angebote zur Optimierung von Prozessen und Abläufen
- Systeme für Datenerfassung, Bestandserfassung und Ausstellungsplanung
- Barrierefreie Webseiten, webbasierte Ticketsysteme, KI-Anwendungen
- Nur mit inhaltlichem Vorhaben – keine Ersatz- oder Standardanschaffungen

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Modul C und D: Kulturerbe und digitale Formate

Modul C: Retrospektive Digitalisierung

- Digitalisierung und Erschließung repräsentativer, einzigartiger oder gefährdeter Bestände
- Projektmanagement, konservatorische Begleitarbeiten, Qualitätskontrolle
- Geräte und Speichermedien mit eindeutigem Projektbezug
- Bereitstellung bevorzugt als Open Access (museum-digital, DDB)

Modul D: Kunst und Vermittlung

- Innovative digitale und hybride Formate in Produktion und Vermittlung
- Digitale Plattformen, Apps und Content für den Publikumsdialog
- AR/VR, immersive Ausstellungen, Games
- Künstlerische und kritische Auseinandersetzung mit KI

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Besonders wünschenswert

Verbundprojekte

- Echte Kooperation mehrerer Einrichtungen & abgestimmter Aufgabenverteilung
- Projektleitung & Gesamtverant-wortung bei antragstellender Einrichtung
- Wissenstransfer

Nachhaltigkeit und Weiterführung

- Wirkung über das Projektende hinaus
- Betrieb, Pflege und Folgekosten geklärt
- Nachnutzung durch andere Einrichtungen

KI erproben und reflektieren

- Erprobung von KI-Anwendungen in Kunst, Kuratierung und Vermittlung
- Bei Bedarf mit Schulung (Modul A)

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Voraussetzungen und Ausschlüsse

Das erwarten wir

- **Digitalstrategie (Module B–D):** Strategiepapier ohne Formvorgaben – oder Parallelbeantragung über Modul A
- **Nachhaltigkeit:** Betrieb, Pflege und Folgekosten nach Förderende darlegen
- **Offene Lizenzen:** Ergebnisse unter Open-Source- oder Creative-Commons-Lizenz
- **Barrierefreiheit und Nutzungsrechte:** im Antrag darstellen

Nicht förderfähig

- Unbare Eigenleistungen
- Personal für Vollzeit-Bestandspersonal und Daueraufgaben
- Ersatz-, Routine- und Standardanschaffungen
- Erwerb von Kulturgut
- Verwaltungspauschalen
- klassische Büroarbeitsplätze mit üblicher Standardausstattung

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antragstellung: Schritte und Termine

4 · ANTRAGSTELLUNG

1 Beratung

Pflicht vor Antragstellung: Koordinierungsstelle Brandenburg-digital

2 Unterlagen

Antrag, Finanzierungsplan, Projektbeschreibung, etc.

3 Einreichung

bis 27.11.2026 – online, per E-Mail oder Post

4 Auswahl

Externe Jury empfiehlt, MWFK entscheidet; Bekanntgabe Anfang 2027 geplant

Einzureichen sind

Antragsformular · Finanzierungsplan · Kalkulation · Projektbeschreibung (max. 5 Seiten) + Kurzfassung · ggf. Nutzungsrechte · Barrierefreiheit · Open-Source-Zusicherung · ggf. Kooperationsvereinbarung

Einreichung: Online-Antragsassistent oder Diwa.Kultur@mwfk.brandenburg.de

Zusätzlich in Papierform: bei Online-Antragsassistent der unterzeichnete Mantelbogen, bei E-Mail die unterzeichnete Antragsseite

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt MWFK, Referat 31

Sascha Garbe
sascha.garbe@mwfk.brandenburg.de
Tel. 0331 866-4924

Lisa Heese
lisa.heese@mwfk.brandenburg.de
Tel. 0331 866-4933

Pflichtberatung vor Antragstellung

Koordinierungsstelle Brandenburg-digital
kbd@fh-potsdam.de
Tel. 0331 580 4504

Fördergrundsätze, FAQ, Antragsunterlagen:
genrespezifische Kulturförderung | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Planungshilfe Koordinierungsstelle Brandenburg-digital (Stand 9/2026):
DIWA-Planugshilfe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!